

Mitteilungsblatt des Marktes Wiesenttal

Nr. 02

11. Februar 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES MARKTES WIESENTTAL

Rathaus Muggendorf Forchheimer Str. 8

Telefon 0 91 96 / 92 99-0
Telefax 0 91 96 / 92 99-29
E-Mail rathaus@wiesenttal.de
Internet www.wiesenttal.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 18:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Montag von 10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr

Touristinformation Muggendorf Partnerfiliale Post

Telefon 0 91 96 / 92 99-31
Telefax 0 91 96 / 92 99-30
E-Mail info@wiesenttal.de
Internet www.wiesenttal.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr und
Donnerstag zusätzlich 13:30 bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses / eingeschränkter Publikumsverkehr

Hinweise zu Vorsprachen im Rathaus wegen der Corona-Pandemie

Grundsätzlich bitten wir Sie, uns nur in wirklich notwendigen Angelegenheiten persönlich aufzusuchen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen telefonisch und schriftlich und auch per E-Mail zur Verfügung.

Falls eine persönliche Vorsprache nicht zu umgehen ist, sind folgende Punkte unbedingt einzuhalten:

1. Persönliche Vorsprachen im Rathaus finden nur nach vorheriger Terminabsprache statt.

2. Es besteht eine „FFP2-Maskenpflicht“ für alle Besucher des Rathauses und in der Touristinformation/Poststelle.
3. Es sind die AHA-Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske) einzuhalten.

Wir bitten Sie, sich an diese Punkte zu halten, da ansonsten der Publikumsverkehr in unseren Gebäuden nicht sichergestellt werden kann. Dementsprechend behalten wir uns Änderungen vor.

Des Weiteren bitten wir Sie von Bareinzahlungen in der Gemeindekasse Abstand zu nehmen. Dies betrifft insbesondere auch die Abführung des Kurbeitrages. Bitte überweisen Sie diesen auf eine der Bankverbindungen des Marktes Wiesenttal. Die entsprechenden Erklärungen und Meldescheine können Sie uns zuschicken oder in den Briefkasten des Rathauses einwerfen.

Folgende Konten des Marktes Wiesenttal stehen zur Verfügung:

Sparkasse Forchheim
IBAN: DE31 7635 1040 0000 3050 52, BIC: BYLADEM1FOR
Volksbank Forchheim
IBAN: DE14 7639 1000 0006 5104 50, BIC: GENODEF1FOH

Wenn Sie die Vorteile der Bankabbuchung in Anspruch nehmen möchten, erteilen Sie uns bitte ein SEPA-Lastschriftmandat. Den Vordruck finden Sie auf unserer Homepage (www.muggendorf.de/formulare-downloads).

Bitte beachten:

Das Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt, Passwesen, Gewerbe, Hundesteuer) ist aufgrund einer Weiterbildung vom 21. bis 25.03.2022 nicht besetzt. Das Personal steht Ihnen in diesem Zeitraum für Ihre Anliegen nicht zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung und um Verständnis.

Erreichbarkeit der Mitarbeiter im Rathaus

1. Bürgermeister, Marco Trautner

Tel. 09196/ 92 99 - 0; rathaus@wiesenttal.de

Geschäftsleitung, Standesamt

Markus Geck

Tel. 09196/ 92 99 - 11; markus.geck@wiesenttal.de

Geschäftszimmer, Öffentlichkeitsarbeit

Nadine Schwarz;

Tel. 09196/ 92 99 - 15; nadine.schwarz@wiesenttal.de

Bau- und Beitragswesen

Marie-Kristin Hoke

Tel. 09196/ 92 99 - 14; marie-kristin.hoke@wiesenttal.de

Ordnungsamt und Beitragswesen

Lars Dehrmann

Tel. 09196/ 92 99 - 917; lars.dehrmann@wiesenttal.de

Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Passwesen, Gewerbe, Hundesteuer

Marion Besold; Anita Söllner;
Tel. 09196/ 92 99 - 12; einwohnermeldeamt@wiesenttal.de

Finanzverwaltung – Kämmerei

Kerstin Zier;
Tel. 09196/ 92 99 - 20; rathaus@wiesenttal.de

Kasse

Diana Jakob;
Tel. 09196/ 92 99 - 23; diana.jakob@wiesenttal.de,
kasse@wiesenttal.de

Touristinformation und Partnerfiliale Post

Anke Messingschlager; Katja Schönhöfer-Huhn
Tel. 09196/ 92 99 - 31; info@wiesenttal.de

Steuerzahlungstermin: 15. Februar 2022

Am 15. Februar 2022 sind folgende Zahlungen fällig:

Gewerbsteuer I/2022 (Vorauszahlung 2022)

Grundsteuer I/2022

Wasserverbrauchsgebühren I/2022 (1. Abschlag 2022)

Kanaleinleitungsgebühren I/2022 (1. Abschlag 2022)

Die jeweiligen Beträge sind den Zahlungspflichtigen durch entsprechende Bescheide bekannt gemacht worden. Die Grundsteuerbescheide der Vorjahre gelten, soweit im Jahr 2022 bisher keine neuen Bescheide erteilt wurden, unverändert weiter.

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit die bargeldlose Zahlungsweise sowie die Vorteile der Bankabbuchung. Nachstehende aufgeführte Konten des Marktes Wiesenttal stehen zur Auswahl:

Sparkasse Forchheim
IBAN: DE31763510400000305052 BIC: BYLADEM1FOR
Volksbank Forchheim
IBAN: DE14763910000006510450 BIC: GENODEF1FOH

Rentenauskunft

Bis auf Weiteres können im Rathaus keine Rentenangelegenheiten bearbeitet werden! Bitte wenden Sie sich an ihren zuständigen Rentenversicherungsträger oder an die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg (Tel. 0951/98208-0). Wartezeiten sind hierbei möglich.

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Marktgemeinderat hat entschieden, dass der Markt Wiesenttal die Petition „Bahnstrecke von Forchheim ins Wiesenttal – attraktiv und im 30 Minuten Takt“ unterstützen wird.

Die Wiesenttalbahn soll künftig im 30-Minuten-Takt fahren und die bestehende Bahnverbindung, die bisher in Ebermannstadt endet, soll bis nach Muggendorf bzw. Behringersmühle verlängert werden. Aufgrund der bereits vorhandenen Gegebenheiten sollte eine Umsetzung relativ gut möglich sein. Die Dampfbahn Fränkische Schweiz führt aufgrund der touristischen Fahrten auf der Bahnstrecke zwischen Behringersmühle und Ebermannstadt regelmäßig Wartungsarbeiten durch und an den beiden Bahnhöfen in Muggendorf und Streitberg stehen bereits Parkplätze zur Verfügung. Für das Verkehrsaufkommen und die Parksituation vor allem im Hinblick auf die touristischen Schwerpunkte in

unserem Gemeindegebiet könnte eine deutliche Entlastung erwartet werden, für Pendler wird ein zusätzliches Angebot geschaffen. Mit Hilfe der örtlichen Bahnverbindung könnten wir die Mobilität und den öffentlichen Nahverkehr in unserer ländlichen Region deutlich stärken und verbessern.



Die Petition an den Bayerischen Landtag benötigt mindestens 5.000 Unterschriften. Die wichtigsten Ziele sind die kurzfristige Einführung des 30-Minuten-Taktes, eine attraktive Gestaltung der Haltepunkte, die optimale Verknüpfung zwischen Bus und Bahn und die Verlängerung des regulären Schienenpersonennahverkehrs mindestens bis Gasseldorf. Daher richte ich mich mit der Bitte an Sie, sich mit Ihrer Unterschrift an der Petition zu beteiligen. Gemeinsam können wir den ÖPNV in unserer ländlichen Region attraktiver gestalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Petition: <https://www.openpetition.de/petition/online/bahnstrecke-von-forchheim-ins-wiesenttal-attraktiv-und-im-30-minuten-takt>.

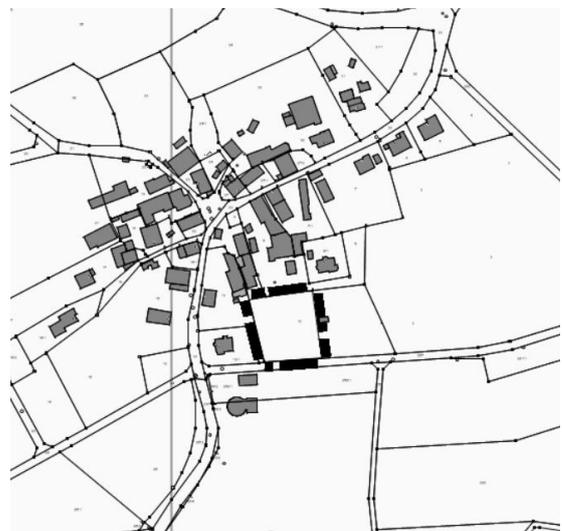
Herzlichst

Ihr
Marco Trautner
Erster Bürgermeister

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bekanntmachung der öffentlichen Beteiligung zur
9. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3
Abs. 2 Satz 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Wiesenttal hat am 18.01.2022 den Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 10 (Teilfläche), OT Wohlmannsgesees, Gemarkung Wohlmannsgesees zur Darstellung einer gemischten Baufläche gebilligt und beschlossen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Planentwurf ist von Team 4, Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH, Nürnberg ausgearbeitet worden.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit liegt vom 21.02. bis 22.03.2022 während der Dienststunden

Montag – Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag, 14.00 bis 18.30 Uhr im Rathaus in Muggendorf, 1. Stock, Zimmer Nr. 107 öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.muggendorf.de/bauleitplanung-1/bekanntmachungen-veroeffentlicht>.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen und Anregungen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen

- Umweltbericht zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 21.02.2022, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Informationen zum Schutzgut Mensch
 - Immissionsschutz
 - Löschwasser
 - Feuerwehrezufahrt
- Informationen zum Schutzgut Boden
 - Überbaubarkeit des Grundstücks
 - Bodenschutz und Altlasten
- Informationen zum Schutzgut Wasser
 - Wasserversorgung, Grundwasserschutz
 - Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz
 - Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung
- Informationen zum Schutzgut Fläche
 - Flächennutzung Garten- und Obstfläche
- Informationen zum Kultur- und Sachgüter
 - Bodendenkmäler

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs. 3 S.1 Nr.2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs.2 UmwRG gemäß §7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 abs. 3 BauGB).

Wiesenttal, 11.02.2022

gez. Trautner, Erster Bürgermeister

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt der Markt Wiesenttal folgende

Verordnung: Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen des Marktes Wiesenttal.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.
- (2) Gehbahnen sind
 - a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege
 - oder
 - b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begeharen Straßenrand aus.
- (3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
 - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

- c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartigen Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in

Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,
 - und
 - a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungszeichnisses (Anlage)
 - der Fläche außerhalb der Fahrbahn,
 - b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungszeichnisses (Anlage)
 - einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn, liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.
- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre

Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft

unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Muggendorf, 21.01.2022

Markt Wiesental

Marco Trautner, Erster Bürgermeister

Beschluss im Marktgemeinderat am 18.01.2022 TOP 3

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A (Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen):

- Albertshof: Kreisstraße FO 39
- Birkenreuth: Kreisstraße FO 34
- Doos: Kreisstraße FO 35
Staatsstraße St 2191
- Draisendorf: Kreisstraße FO 40
- Engelhardsberg: Kreisstraße FO 39
- Gößmannsberg: Kreisstraße FO 39
Staatsstraße St 2186
- Muggendorf: Bundesstraße B 470
Kreisstraße FO 35 (Forchheimer
Straße, Marktplatz, Lindenberg, Dooser Berg)
Bayreuther Straße
- Niederfellendorf: Dorfstraße
- Oberfellendorf: Staatsstraße St 2186
- Schottersmühle: Staatsstraße St 2191
- Streitberg: Bundesstraße B 470
Staatsstraße St 2186
- Trainmeusel: Kreisstraße FO 34
Ortsstraße Trainmeusel Richtung
Muggendorf
- Voigendorf: Kreisstraße FO 39
- Wohlmannsgesees: Kreisstraße FO 34

Gruppe B (Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite):

- Alle sonstigen Straßen

Stellenausschreibung

Der Markt Wiesenttal, Landkreis Forchheim, mit rund 2.500 Einwohnern und die Elterninitiative „Familiennetzwerk Wiesenttal“ suchen für die Durchführung eines Ferienprogramms in den Osterferien sowie in den Sommerferien in Wiesenttal

mehrere Ferienbetreuer/innen (m/w/d).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Durchführen eines Ferienprogramms mit Kindern im Alter zwischen 3 und 10 Jahren bzw. 6 und 10 Jahren in folgenden Ferienwochen:
11.04. bis 14.04.2022, 01. bis 05.08.2022, 08. bis 12.08.2022 und 05. bis 09.09.2022
- Planung und Durchführung des pädagogischen Angebots

Ihr Profil:

- Sie verfügen über pädagogische Vorerfahrung, beispielsweise als Studierende der Pädagogik, Auszubildende in einem erzieherischen Beruf, (ehemals) pädagogische Fachkräfte oder vergleichbar, bestenfalls in der Betreuung von Kindergarten- und/oder Grundschulkindern
- Eigeninitiative, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbereitschaft
- Kreativität und Spontaneität
- Spaß an Bewegung

Wir bieten Ihnen:

- Unterstützung bei der Planung und Vorbereitung des Ferienprogramms durch die
- Elterninitiative
- Möglichkeit, eigene Ideen zum pädagogischen Angebot einzubringen und umzusetzen
- Engagiertes und freundliches Team in der Elterninitiative
- Anstellung als kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an den Markt Wiesenttal, Muggendorf, Forchheimer Straße 8, 91346 Wiesenttal oder per E-Mail an rathaus@wiesenttal.de. Zur Planung der Abdeckung der Betreuungszeiten geben Sie bitte in Ihrer Bewerbung an, in welchem Zeitraum (welche konkreten Ferienwochen) Sie die Ferienbetreuung unterstützen wollen.

Informationen zum Beschäftigungsverhältnis erhalten Sie bei Herrn Geck, Markt Wiesenttal unter Tel. 09196/9299-11 und bezüglich der Organisation der Ferienbetreuung bei der Elterninitiative, Frau Stefanie Schroeder, Frau Sylvia Hohe, Frau Christine Heinisch, Tel. 0176/62528621, E-Mail: ferienprogramm.wiesenttal@gmail.com oder auf der Homepage: www.lebendiges-wiesenttal.de/familiennetzwerk. Die Stellenausschreibung sowie die Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der gemeindlichen Homepage: www.wiesenttal.de (>Rathaus> Aktuelles)

Der Markt Wiesenttal, sucht ab der Saison 2022



Höhlenführer/innen (m/w/d) für die Binghöhle in Streitberg

in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden und im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses

Die konkreten Anforderungen sowie weitere Informationen, auch zum Datenschutz, finden Sie auf der gemeindlichen Homepage www.wiesenttal.de (> Rathaus > Aktuelles).

Grundschule Wiesenttal

Informationen zur Schuleinschreibung

Die Schuleinschreibung für die künftigen ABC-Schützlinge 2022/2023 findet am

Donnerstag, 17. März 2022 im Zeitraum von 11.30 Uhr bis 14:00 Uhr in der Grundschule Wiesenttal statt.

Anzumelden sind alle schulpflichtigen Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2015 – 30.09.2016 geboren sind, die im Vorjahr zurückgestellt wurden oder sogenannte Korridorkinder (01.10.2014 – 30.09.2015).

Kinder, die vom 01.10.2016 – 31.12.2016 geboren sind, können auf Antrag der Eltern aufgenommen werden.

Vorzeitige Schulaufnahme von Kindern, die ab dem 01.01.2017 geboren sind, können auf Antrag der Eltern mit Gutachten aufgenommen werden.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Schuleinschreibung mit:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch Ihres Kindes
- Bescheinigung der Schuleingangsuntersuchung und des Marnerschutzes (erhalten Sie bei der Untersuchung im Gesundheitsamt)
- Bestätigung der Teilnahme an der U9
- Sorgerechtsbeschluss – soweit Sie alleinerziehend sind
- eventueller Zurückstellungsbescheid
- Formblatt des Kindergartens „Informationen für die Grundschule“ (freiwillig)

An diesem Tag können Sie sich auch über das Angebot der offenen Ganztagschule informieren.

Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule Ebermannstadt zum Schuljahr 2022/2023

Die Realschule Ebermannstadt veranstaltet am Donnerstag, 10. März 2022 um 18:00 Uhr einen digitalen Informationsabend zum Übertritt an die Realschule. Interessierte Eltern und deren Kinder sind dazu herzlich eingeladen. Die genauen Informationen entnehmen Sie bitte ab 14. Februar 2022 der Homepage unter www.rsebs.de.

Wir stellen uns als Realschule vor, besprechen das Übertrittsverfahren und informieren Sie über unsere besonderen Angebote, unser Ganztagsangebot sowie über schulische und berufliche Möglichkeiten nach dem Erwerb des Realschulabschlusses.

Die Anmeldung findet in der Zeit vom 9. bis 12. Mai 2022 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr statt. Anmeldungen zu einem

späteren Zeitpunkt können nicht berücksichtigt werden. Dieser Termin gilt auch für Schüler, die am Probeunterricht teilnehmen müssen. Folgende Unterlagen werden benötigt: Übertrittszeugnis im Original (verbleibt an der Schule), Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch (zur Einsicht), ggf. bei alleinerziehenden Eltern ein Sorgerechtsbeschluss. Für eine schnelle und reibungslose Anmeldung füllen Sie bitte alle Antragsformulare bereits im Vorfeld online aus und bringen diese einseitig ausgedruckt in die Schule mit. Den Link zu den Online-Anträgen finden Sie auf unserer Homepage.

Alle Fahrschüler (mit Ausnahme der Kinder, die derzeit die Grund- und Mittelschule Ebermannstadt besuchen) benötigen für die Beantragung des Fahrausweises ein Passfoto.

Schüler, die derzeit eine 5. Klasse besuchen, müssen ebenfalls in diesem Zeitraum angemeldet werden. Die Anmeldung wird dann mit der Vorlage des Jahreszeugnisses am 1. und 2. August 2022 verbindlich.

Informationsvormittag zum Übertritt an das Gymnasium Fränkische Schweiz

Das Gymnasium Fränkische Schweiz veranstaltet am Samstag, **19. März 2022** um 10:00 Uhr einen online-Informationsvormittag, an dem die Eltern über den gymnasialen Bildungsweg, die Ausbildungsrichtungen am Gymnasium Fränkische Schweiz und die Voraussetzungen zum Übertritt informiert werden.

Alle interessierten Eltern können sich bereits jetzt auf der Homepage des Gymnasiums unter <https://uebertritt.gfs-eps.de> anmelden. Zur Teilnahme an der Online-Veranstaltung wird keine spezielle Software benötigt. Der Zugangslink zur Veranstaltung geht spätestens am Donnerstag, dem 17.03.2022, an die eingetragenen E-Mailadressen.

Stets aktuelle Informationen zum Ablauf der Veranstaltung finden Sie unter <https://uebertritt.gfs-eps.de>.

Behinderung der Müllabfuhr durch überhängende Äste – Freischneiden des Lichtraumprofils

Auch dieses Jahr gibt es wieder Behinderungen der Müllabfuhr durch in das Lichtraumprofil und Verkehrsraum hängende Äste von Bäumen und Hecken.

Die Anlieger werden aufgefordert, den Rückschnitt soweit notwendig, durchzuführen, dies zu überwachen und falls notwendig, Ersatzvornahme zu leisten.

Wegen:

- Schäden an den Müllfahrzeugen (Spiegel, Antennen, Kratzer)
- Verletzungen des Personals
- Gefährdungen des Verkehrs durch fehlende Sicht

kann die Müllabfuhr in Zukunft solche Straßen nicht mehr anfahren.

Von Aufwuchs (Äste, Hecken usw.) freihalten

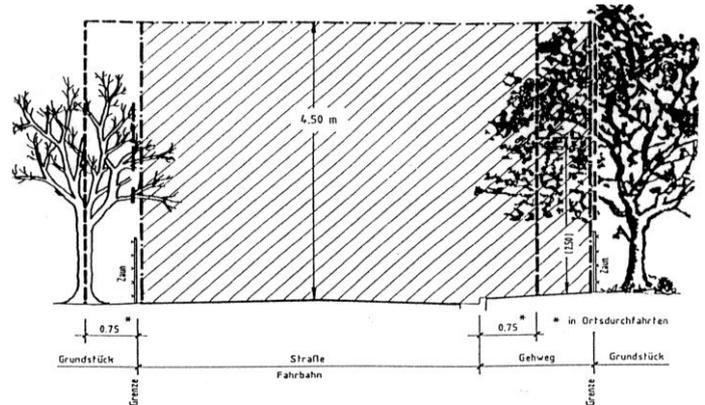
Höhe = 4,50 m über Fahrbahn und Gehweg

Breite = Bis zur Grundstücksgrenze (Zaun usw.)

über dem Gehweg auch bis zu einer Höhe von 4,50 m freihalten, wenn Gehweg wegen schmaler Fahrbahn von der Müllabfuhr befahren werden muss, sonst gilt über dem Gehweg $H = 2,5$ m

Lichtraumprofil Straße und Gehweg:

Straße: Höhe 4,50 m, Breite Fahrbahnbreite + 2 x 0,75 m
Gehweg: Höhe 2,50 m, Breite Gehwegbreite – 0,75 m



Grundstücksbesitzer sind verpflichtet die in das Lichtraumprofil hineinragenden Äste und Hecken regelmäßig zurückzuschneiden. **Dies gilt nicht nur für Straßen, sondern auch für Feld- und Waldwege.** Regelmäßig werden Landmaschinen durch Äste beschädigt oder der Boden angrenzender Grundstücke wird durch ein Ausweichen sehr in Mitleidenschaft gezogen.

Wir bitten Sie deshalb ausdrücklich nochmal darum das Lichtraumprofil auch bei Feld- und Waldwegen einzuhalten um sich selbst vor Schäden und Ansprüchen Dritter zu schützen.

Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim

Online-Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und -nachfolge durch die IHK für Oberfranken gemeinsam mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V.

Termine / Ort: Donnerstag, 10. Februar 2022, ab 09.00 Uhr
Donnerstag, 24. Februar 2022, ab 09.00 Uhr

Informationen:

Die Beratungen sind kostenfrei. Terminvergabe jeweils bis 15:00 Uhr. Ihre Daten werden nur zum Zwecke der Terminvereinbarung erhoben und weiterverarbeitet!

Anmeldung:

Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 86-1021 oder E-Mail an: Wifo@Lra-Fo.de.

unternehmensWert: Mensch – Förderprogramm für zukunftsgerechte Personalpolitik

Wie Sie vom Förderprogramm profitieren können, erfahren Sie in einem kostenfreien und virtuellen Informationsvortrag der IHKs aus Bayreuth und Coburg

Termin / Ort: Donnerstag, 03. Februar 2022, 14.30 – ca. 15.30 Uhr, Online

Informationen: Das Online-Seminar richtet sich an klein- und mittelständische Unternehmen, die eine zukunftsgerechte Personalpolitik etablieren möchten.

Anmeldung:

Vorherige Anmeldung erforderlich unter Tel. 0921 886-179 oder hier

Wirtschaftliche Corona-Hilfemaßnahmen

Überbrückungshilfe für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler/innen. Was ändert sich bei der Überbrückungshilfe IV?

- Förderzeitraum: 1. Januar bis 31. März 2022
- Vereinfachter Zugang zum Eigenkapitalzuschuss
- Maximaler Fördersatz: bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 70 Prozent sinkt der maximale Fördersatz auf max. 90 Prozent (vorher 100 Prozent) der Fixkosten.
- Erhöhte Beihilferahmen können genutzt werden
- Anpassung der branchenspezifischen Sonderregelungen:
 - Die Reisebranche kann Ausfall- und Vorbereitungskosten für Reisen aus dem Zeitraum Oktober bis Dezember 2021 geltend machen. Die Anschubhilfe 20 Prozent der Lohnsumme im jeweiligen Referenzmonat 2019 wird fortgeführt.
 - Die Veranstaltungs- und Kulturbranche kann Ausfall- und Vorbereitungskosten für geschäftliche Aktivitäten im Zeitraum September bis Dezember 2021 geltend machen. Die Anschubhilfe 20 Prozent der Lohnsumme im jeweiligen Referenzmonat 2019 wird fortgeführt.
 - Unternehmen der Pyrotechnikindustrie, die im Dezember 2021 einen Umsatzeinbruch von mindestens 80 Prozent gegenüber Dezember 2019 erlitten haben, können Überbrückungshilfe IV beantragen. Auch Lager- und Transportkosten sowie Stornokosten können für diesen Zeitraum zum Ansatz gebracht werden.
 - Private Betreiber von Weihnachtsmärkten, Schausteller und Marktkaufleute, die von den Absagen der Advents- und Weihnachtsmärkte im Jahr 2021 betroffen waren, erhalten einen erhöhten Eigenkapitalzuschlag in Höhe von 50 Prozent (statt 30 Prozent) auf die Fixkostenerstattung für jeden Fördermonat, in dem sie antragsberechtigt sind, sofern sie im Dezember 2021 einen coronabedingten Umsatzeinbruch in Höhe von mindestens 50 Prozent im Vergleich zu Dezember 2019 zu verzeichnen hatten.
- Zusätzliche Antragsberechtigung für
 - Unternehmen, die wegen Unwirtschaftlichkeit infolge von Corona-Regeln im Zeitraum 1. bis 31. Januar 2022 freiwillig schließen.
 - Junge Unternehmen, die bis zum 30. September 2021 (vorher 31. Oktober 2020) gegründet wurden.
- Erweiterung der Förderung von Hygienemaßnahmen um Sach- und Personalkosten für die Umsetzung von Corona-Zutrittsbeschränkungen
- Weitere Infos unter: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de>

Neustarthilfen für Soloselbstständige, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, unständig Beschäftigte sowie kurz befristete Beschäftigte in den Darstellenden Künsten

- Aktuelle Antragsmöglichkeiten: Neustarthilfe Plus Juli bis September bzw. Oktober bis Dezember
- Weitere Infos unter: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de>
- Aussicht: Die Neustarthilfe Plus wird für die Monate Januar bis Ende März 2022 fortgeführt.

Jetzt für den Bayerischen Energiepreis 2022 bewerben!

Mit dem Bayerischen Energiepreis werden vorbildhafte Energieprojekte prämiert, die den Weg in eine klimafreundliche Energieerzeugung und -nutzung aufzeigen. In 2022 liegt der Fokus auf innovative Energielösungen aus den Bereichen Sektorenkopplung und Digitalisierung und unter Berücksichtigung der Energiesystemdienlichkeit.

Insgesamt wird ein Preisgeld in Höhe von 30.000 Euro ausgeteilt, davon erhält der Hauptpreisträger 10.000 Euro.

Bewerbungsschluss ist der 1. April 2022.

Bewerberinnen und Bewerber können sich online informieren und bewerben unter: www.bayerischer-energiepreis.de

Unternehmensnetzwerk Klimaschutz – Eine IHK-Plattform
Mit dem neuen „Unternehmensnetzwerk Klimaschutz – Eine IHK-Plattform“ entsteht ein deutschlandweites Angebot für Unternehmen, die aktiv zum Klimaschutz beitragen und ihr Klimaschutz-Knowhow kontinuierlich weiterentwickeln wollen.

Das Unternehmensnetzwerk Klimaschutz wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesumweltministerium gefördert. Träger des Projektes ist die DIHK Service GmbH des Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V.

Weitere Informationen zum Unternehmensnetzwerk Klimaschutz, zu allen Angeboten und Möglichkeiten der Beteiligung finden Sie auf der Internetseite: <http://unternehmensnetzwerk-klimaschutz.de>

Landratsamt Forchheim – Energie und Klima

Online-Vorträge zu energetischer Sanierung, energieeffizientem Bauen, Heizungstechniken, Nutzung erneuerbarer Energien und Fördermöglichkeiten; Programm Frühjahr 2022

Ab Februar 2022 setzt der Arbeitskreis Info-Offensive Klimaschutz des Landratsamtes seine Vortragsreihe zu verschiedenen Energiethemen in Kooperation mit der Volkshochschule des Landkreises Forchheim fort.

Im Rahmen der OnlineVorträge informieren Energieexperten über energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle (z. B. Fenster, Dämmung) bzw. über Anlagentechniken zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Solarthermie, Holzheizungen, Wärmepumpen, Photovoltaik, usw.) sowie über staatliche Fördermöglichkeiten. Das Themenspektrum umfasst außerdem die Bereiche energieeffizientes Bauen und Elektromobilität. Die Vorträge finden nur Online, jeweils am Donnerstagabend zu den angegebenen Terminen statt, die Teilnahme ist kostenfrei.

Es ist eine rechtzeitige Anmeldung über www.vhs-forchheim.de erforderlich. Die Zugangsdaten zum Online-Vortrag senden wir dann am Donnerstagnachmittag den angemeldeten Interessierten per E-Mail zu.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, dieses Angebot zu nutzen, um sich über aktuelle Techniken und Förderprogramme zu informieren.

Online-Vorträge des AK Info-Offensive Klimaschutz Frühjahr 2022

Energetische Gebäudesanierung: Fenster, Türen, Wand, Dach - Was, wann und wie? (Kurs Fo911)
Donnerstag, 10.02.2022, 19:30 Uhr

Elektro-Mobilität – E-Autos und Lademöglichkeiten (Kurs Fo912)

Donnerstag, 17.02.2022, 19:30 Uhr

Fördermöglichkeiten für Heizungssanierung und/oder energieeffizientes Bauen und Sanieren – Die Bundesförderung effiziente Gebäude (Kurs Fo913) Donnerstag, 24.02.2022, 19:30 Uhr

Heizungsmodernisierung – Unser Haus braucht eine neue Heizung; Heizung mit Zukunft, welche soll es werden? (Kurs Fo914)

Donnerstag, 03.03.2022, 19:30 Uhr

Balkon-PV – Solarstrom von Balkon und Terrasse direkt in die Steckdose (Kurs Fo915)

Donnerstag, 10.03.2022, 19:30 Uhr

Energetisch Sanieren mit individuellen Sanierungsfahrplan – so wird ihr Haus effizient (Kurs Fo916)

Donnerstag, 17.03.2022, 19:30 Uhr

Heizen mit Holz (Pellets, Scheitholz, Hackschnitzel) und Solarthermie (Kurs Fo917)

Donnerstag, 24.03.2022, 19:30 Uhr

Energieeffizient Bauen (und Sanieren) – mit guter Planung zum (geförderten) Effizienzhaus (Kurs Fo918)

Donnerstag, 31.03.2022, 19:30 Uhr

Heizen und Kühlen mit Wärmepumpe und Photovoltaik (Kurs Fo919)

Donnerstag, 07.04.2022, 19:30 Uhr

Die Hybridheizung mit Energiemanager – Heizen mit Sonne, Luft, Holz, Öl oder Gas (Kurs Fo920)

Donnerstag, 21.04.2021, 19:30 Uhr

Photovoltaik 2.0– Instandhaltung, Überwachung und Optimierung von Bestandsanlagen (Kurs Fo921)

Donnerstag, 28.04.2022, 19:30 Uhr

Photovoltaik und Wärmepumpe– Naturenergie selbst erzeugen und effizient nutzen (Kurs Fo922)

Donnerstag, 05.05.2022, 19:30 Uhr

Weitere Informationen zu den Vorträgen: www.Lra-fo.de/klima „Termine“

Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege individuell – umfassend – kostenfrei – neutral

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 9-11 Uhr

Donnerstag 9-11 Uhr und 14-16 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel. 09191 / 86 2290, pfligestuetzpunkt@lra-fo.de

Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3 in Forchheim

Neuer Pflegestützpunkt für den Landkreis Forchheim

Der Pflegestützpunkt für den Landkreis Forchheim bietet umfassende Hilfe und Beratung rund um das Thema Pflege an. Ob es die Suche nach einem Pflegedienst oder Heimplatz ist, Fragen zu den Kosten der Pflege und gesetzlichen Ansprüchen aus der Pflegeversicherung entstehen oder entlastende Angebote gebraucht werden: Der Pflegestützpunkt verspricht Hilfe im oft unübersichtlichen Zusammenspiel von Gesetzen, Leistungen und Angeboten. Gemeinsam mit den Betroffenen suchen die

Pflegeberaterinnen nach passenden Lösungen. Die Beratung ist kostenfrei, umfassend und neutral.

Der Pflegestützpunkt wirkt mit Leistungserbringern, Behörden, Beratungsangeboten oder Initiativen aus Gesundheit und Pflege zusammen. Finanziert wird der Pflegestützpunkt Landkreis Forchheim in gemeinsamer Trägerschaft des Landkreises Forchheim, des Bezirks Oberfranken sowie der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen.

Der Pflegestützpunkt ist im Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, barrierefrei zugänglich. Zu den Öffnungszeiten und nach Vereinbarung auch darüber hinaus sind die Beraterinnen vor Ort erreichbar. Die Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag und Donnerstag von 9-11 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14-16 Uhr. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen ist eine vorherige Terminvereinbarung auch zu den Öffnungszeiten notwendig.

Abfallinfo Februar 2022

Das Schadstoffmobil startet Anfang Februar 2022

Das Schadstoffmobil kommt an festgelegten Terminen direkt in die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Forchheim.

Mitgenommen werden z.B. Batterien, Lacke, Pflanzenschutzmittel, Lösemittel aus Privathaushalten (höchstens 5 kg bzw. Liter). Nutzen Sie stabile, verschlossene Behälter und beschriften Sie diese einzeln.

Größere Mengen können Sie gebührenpflichtig an der Problem- müllsammelstelle am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg abgeben.

Die Termine und die Haltepunkte des Schadstoffmobils sowie das Annahmespektrum finden Sie im Abfallkalender 2022 oder im Internet unter www.lra-fo.de/abfallwirtschaft → Problem- müll

Bitte beachten Sie, dass das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg am 01.03.2022 bereits um 12 Uhr schließt. Darüber hinaus endet die Müllabfuhr früher und nicht geleerte Tonnen werden am folgenden Tag entleert.

Quartiersentwicklung „Lebendiges Wiesenttal“ plant Mediensprechstunde

Gerade in der Pandemie erleichtern digitale Angebote das Leben. Besonders in Zeiten der Kontaktbeschränkung kann es wichtig sein, diese Zugangsmöglichkeiten zu kennen und auch nutzen zu können.

Der Umgang mit Laptop, Smartphone und Internet kann dabei in jedem Alter erlernt werden. Dazu plant die Quartiersentwicklung eine Mediensprechstunde. In Kooperation mit den evangelischen Kirchengemeinden in Wiesenttal und mit Unterstützung der Konfirmanden können dann Interessierte den Umgang mit dem eigenen Smartphone oder Tablet lernen, um sich in der digitalen Welt sicherer zu fühlen.

Geplant ist, je nach Anfrage, im Eins-zu-Eins-Format oder in Kleinstgruppen den Umgang mit dem selbst mitgebrachten digitalen Medium erklärt zu bekommen und einzuüben. Der Rahmen ist zwanglos. Es wird kein Vorwissen benötigt. Jeder, der Interesse hat, darf das Angebot nutzen. Wer möchte und kann, darf den Konfirmanden als kleine Wertschätzung für die investierte Zeit, ein Taschengeld geben.

Stattfinden kann das Projekt natürlich nur unter Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln. Daher wird um Anmeldung gebeten.

Je nach Wohnort der interessierten Bürgerinnen und Bürger organisieren wir das Angebot in Wüstenstein und/oder Muggendorf. Stattfinden soll die Mediensprechstunde erstmalig im April. Über die genaue Zeit wird noch informiert.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich gerne bei Karin McWatt, Quartiersentwicklung „Lebendiges Wiesenttal“, Diakonie Bamberg-Forchheim:

Tel.: 09196 92 99-34, 0160 96705520, k.mcwatt@dwbf.de, Forchheimer Str. 8, 91346 Wiesenttal-Muggendorf

Homepage „Lebendiges Wiesenttal“

Haben Sie schon die Homepage „Lebendiges Wiesenttal“ entdeckt?

Hier finden Sie hilfreiche Informationen und Wissenswertes zu den Angeboten in der Gemeinde Wiesenttal. Besuchen Sie uns gerne unter www.lebendiges-wiesenttal.de

AUS DEM MARKTGEMEINDERAT

20. Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 14.12.2021

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiesenttal. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Sodann stellt er fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist.

6. Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen

6.1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2021

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt.

Abstimmung 13:0

6.2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2021

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt.

Abstimmung 13:0

7. Erneute Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021 des Marktes Wiesenttal, die mit ihrem Wortlaut Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmung 13:0

8. Verleihung des goldenen Ehrenrings an Herrn Altbürgermeister Helmut Taut

Herrn Altbürgermeister Helmut Taut wird gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung über Auszeichnungen des Marktes Wiesenttal der goldene Ehrenring verliehen.

keine Abstimmung

9. Anfragen

9.1 Der Vorsitzende vertagt den Jahresrückblick auf die erste Sitzung in 2022.

18. Öffentliche Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses am 12.10.2021

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Sodann stellt er fest, dass der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses beschlussfähig ist.

1. Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen

1.1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2021

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt.

Abstimmung 7:0

1.2 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2021

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt.

Abstimmung 7:0

2. Antrag auf Nutzungsänderung eines Kellers (alte Nutzung) in registrierte Wildkammer (neue Nutzung), auf dem Grundstück Lindenberg 9, Muggendorf, Flr. Nr. 177 und 181 der Gemarkung Muggendorf

Dem Antrag auf Nutzungsänderung eines Kellers (alte Nutzung) in registrierte Wildkammer (neue Nutzung), auf dem Grundstück Lindenberg 9, Muggendorf, Flr. Nr. 177 und 181 der Gemarkung Muggendorf wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung 8:0

3. Stellungnahme im Beteiligungsverfahren Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Poxstall“

Zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Poxstall“ Stand: 08.11.2021, erhebt der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss keine Einwendungen.

Abstimmung 8:0

4. Stellungnahme im Beteiligungsverfahren Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark Poxstall", Stadt Ebermannstadt

Zum Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan des "Solarpark Poxstall", Markt Stadt Ebermannstadt Stand: 16.11.2021, erhebt der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss keine Einwendungen.

Abstimmung 8:0

5. Beschlussmäßige Behandlung der eingereichten Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Entwurf Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Am Hühnerweg“ im Ortsteil Neudorf für die Grundstücke Fl. Nr. 1426 (Teilfläche) und 1433/1, Gemarkung Albertshof zur Ausweisung einer allgemeinen Wohnbaufläche (WA)

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss behandelt die eingereichten Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger gemäß der beigehefteten Aufstellung (Seite 1 bis 10) beschlussmäßig.

Abstimmung 8:0

6. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Am Hühnerweg“ im Ortsteil Neudorf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Am Hühnerweg“ im Ortsteil Neudorf in der Fassung vom 14.12.2021 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als „Satzung“ beschlossen.
Abstimmung 8:0

7. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schoppenäcker Streitberg“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bebauungsplan „Schoppenäcker Streitberg“ in der Fassung vom 14.12.2021 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als „Satzung“ beschlossen.

Abstimmung 7:0 (MR Julian Windisch enthält sich aufgrund der persönlichen Beteiligung)

8. Erlass der Einbeziehungssatzung „Oberfellendorf West“ für die Grundstücke Fl. Nr. 43/1 (Teilfl.), 43/2, 43/5 (Teilfl.), 43/8, 305/1, 317(Teilfl.), 319/1, 319/2, 320 (Teilfl.), 355 (Teilfl.), 355/1, 355/2, 355/3, 355/4, 355/5, 355/6, 355/7, 356, 356/5, 356/6, 356/7, 356/8, 356/9, 357 und 358 (Teilfl.), Gemarkung Oberfellendorf zur Ausweisung von Wohnbauflächen und Mischgebiet

Der Bau-, Grundstücks und Umweltausschuss erlässt die in der Anlage beigefügte Einbeziehungssatzung „Oberfellendorf West“ der Gemarkung Oberfellendorf einschließlich Lageplan und Begründung (Stand: 14.12.2021) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB. Die Satzung ist mit ihrem Wortlaut Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll als Anlage beigeheftet.

Abstimmung 8:0

9. Anfragen

Keine Anfragen

Der 1. Bürgermeister gibt gemäß § 21 Abs. 3 der gemeindlichen Geschäftsordnung i. V. m. Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung folgende Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden und deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, bekannt:

18. Nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 10.11.2021

Der Vorsitzende eröffnet die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiesenttal. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Sodann stellt er fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist.

7. Gastspiele des Fränkischen Theatersommers 2022 im Markt Wiesenttal

Der Marktgemeinderat stimmt den drei vorliegenden Veranstaltungen zu. Ein mögliches Defizit wird vom Markt Wiesenttal getragen.

19. Nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 24.11.2021

Der Vorsitzende eröffnet die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiesenttal. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Sodann stellt er fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist.

1. Vermarktung der gemeindlichen Bauplätze im Neubaugebiet Wirtsäcker II; Ergebnis der Prüfung der Richtlinie zur Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Forchheim

Der Marktgemeinderat hält an dem in seiner Sitzung vom 15.06.2021 gefassten Beschluss fest und nimmt keine Änderungen an den Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken vor.

20. Nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 14.12.2021

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiesenttal. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Sodann stellt er fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist.

2. Organisation des Standesamtes Wiesenttal

2.1. Bestellung des Herrn Markus Geck zum Standesbeamten

Der Marktgemeinderat beschließt Herrn Markus Geck jederzeit widerruflich gemäß § 1 AVPStG zu bestellen. Die Bestellungs Voraussetzungen gemäß § 2 AVPStG liegen bei Herrn Geck vor.

17. Nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses am 10.11.2021

Der Vorsitzende eröffnet die nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Sodann stellt er fest, dass der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses beschlussfähig ist.

10. Kommunalinvestitionsprogramm Projekt ehemalige Schule Birkenreuth; Auftragsvergabe für das Nachtragsangebot des Gewerks Baumeisterarbeiten, Asphaltfläche

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss beauftragt den 1. Bürgermeister Trautner, Verhandlungen mit der Firma EBERTH BAU GmbH & Co. KG und der Architektin Irmgard Belz über die mindestens zu asphaltierende Fläche des Hofes der ehemaligen Schule Birkenreuth zu führen und einen Auftrag zu vergeben.

18. Nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses am 14.12.2021

Der Vorsitzende eröffnet die nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Sodann stellt er fest, dass der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses beschlussfähig ist.

12. Auftragsvergabe für den Abbau einer Überspannungsleuchte und ca. 110m SB-Freileitung und Neubau von zwei Brennstellen in Draisendorf

Der Auftrag wird entsprechend dem Angebot vom 02.11.2021 zur Angebotssumme von 7.002,11 € brutto an die Bayernwerk Netz GmbH erteilt.

NOTFALLDIENSTE

Notruf 112 – Erreichbarkeit

Sie erreichen in Bayern die zuständige Feuerwehr-Einsatzzentrale oder (künftig) die Integrierte Leitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung jederzeit (über Festnetz und Mobilfunk) unter der gebührenfreien Notrufnummer „112“. Die genaue Brand-, Unfall- oder Notfallmeldung ist für die Rettungskräfte wichtig, um geeignete Einsatzkräfte in ausreichender Stärke alarmieren zu können.

Bei Ihrer Meldung sollten Sie deshalb die fünf „W“ beachten:

1. **Wer** meldet?
2. **Wo** ist das Ereignis?
3. **Was** ist geschehen?
4. **Wie viele** Betroffene?
5. **Warten** auf Rückfragen!

Leisten Sie Hilfe, soweit Sie sich nicht selbst in Gefahr bringen! Erwarten Sie die Einsatzkräfte an der Straße! Helfen Sie den Rettungskräften beim Auffinden des Ereignisortes!

Bei nicht lebensbedrohenden Erkrankungen, zu deren Behandlung man sich normalerweise an den Hausarzt wenden würde, wenden Sie sich außerhalb der üblichen Sprechzeiten an den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel.: 116 117

Apotheken-Notdienst im Raum Wiesenttal

Die Dienstbereitschaft der Apotheken ist unter der Rufnummer 0800 0022833 bzw. unter www.aponet.de zu erfahren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Dienstbereit in der Praxis von 10:00 bis 12:00 Uhr und 18:00 bis 19:00 Uhr. In der übrigen Zeit telefonisch erreichbar.

- 12./13.02. Tatjana Bassl-Martin, Bahnhofstr. 10, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09194 / 397
- 19./20.02. Dr. Heike Berger, Untere Kellerstr. 1a, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 2743
- 26./27.02. Dr. Sabine Braun, Apothekenstr. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 15746
- 28.02./01.03. Dr. Marion Bajohr, Raiffeisenstr. 2, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 14819
- 05./06.03. Sabine Dörfler, Wiesentstr. 61/62, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 67679

Beachten Sie bitte auch die Hinweise in den Wochenendausgaben der örtlichen Tageszeitungen. Hier finden Sie jeweils weitere dienstbereite Zahnarztpraxen in der näheren Umgebung. Sie können auch die Tonbandansage für den Notdienst unter der Tel. Nr. 0921 / 761647 abrufen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DES MARKTES WIESENTTAL

Partnerfiliale Post Wiesenttal

Wir bitten Sie von Bareinzahlungen in der Postkasse Abstand zu nehmen. Dies betrifft insbesondere die Abholung von Nachnahmesendungen. Bitte begleichen Sie diese Beträge möglichst per Kartenzahlung.

Wiesenttaler Ferienprogramm 2022

– Es sind noch Plätze frei! –

Eure Kinder wollen in den Ferien was erleben?

Der Markt Wiesenttal und die Elterninitiative "Familiennetzwerk Wiesenttal" bieten mit Förderung durch das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim und die ILE Fränkische Schweiz Aktiv zu Ostern und im Sommer 2022 ein abwechslungsreiches Ferienprogramm mit Ganztags- oder Halbtagsbetreuung für Grundschul- und Kindergartenkinder im Alter zwischen 3 und 10 Jahren an.

In den Osterschulferien wird vom 11.4. bis 14.4.2022 bei ausreichender Teilnehmerszahl eine Ferienbetreuung angeboten. In den Sommerschulferien wird in den beiden ersten Ferienwochen (1.8.-5.8.22 & 8.8.-12.8.22) und in der letzten Ferienwoche (5.9.-9.9.22) garantiert eine Ferienbetreuung angeboten.

Die Betreuer/innen bieten ein attraktives Programm mit viel Bewegung, Spiel & Spaß im Freien an. Das Programm gestalten die Betreuer/innen sowie ortsansässige Vereine und Personen.

Infos zu Teilnahmevoraussetzungen und Betreuungszeiten sowie das Anmeldeformular sind verfügbar auf der Website des Marktes Wiesenttal unter www.wiesenttal.de (> Rathaus > Aktuelles). Die Anmeldung ist beim Markt Wiesenttal per Fax 09196/9299-30 oder in Papierform einzureichen.

In Abhängigkeit von den rechtlichen Vorgaben, dem aktuellen Covid-19-Infektionsgeschehen und den aktuellen Hygienevorschriften können Anpassungen bezüglich der Organisation oder Teilnehmerszahl notwendig werden.

Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an den Markt Wiesenttal (Touristinfo, 09196/9299-31) oder bei Fragen zum Ablauf der Ferienbetreuung an die Vertreterinnen der Elterninitiative (Stefanie Schroeder, Sylvia Hohe, Christine Heinisch, Tel.: 0176-62528621, Email: ferienprogramm.wiesenttal@gmail.com).

Wir suchen Unterstützung und Ferienbetreuer/innen!

Ihr habt Lust, das Ferienprogramm mit Ideen, Zeit, Engagement oder anders zu unterstützen? Ihr möchtet als Ferienbetreuer/in den Kindern tolle Ferien bereiten?

Dann spricht uns an – wir freuen uns auf Euch.

Email: ferienprogramm.wiesenttal@gmail.com,

Website: www.lebendiges-wiesenttal.de/familiennetzwerk

St. Laurentiuskirche Muggendorf

jeweils um 10:00 Uhr

- 20. Februar 2022, Sexagesimae, Gottesdienst
 - 27. Februar 2022, Estomihi, Gottesdienst
 - 06. März 2022, Invocavit, Gottesdienst mit Abendmahl
-

Dreieinigkeitskirche Streitberg:

jeweils um 09:00 Uhr

- 20. Februar 2022, Sexagesimae, Gottesdienst
 - 27. Februar 2022, Estomihi, Gottesdienst
 - VHS Forchheim 06. März 2022, Invocavit, Gottesdienst
-

Kath. Kirchenstiftung „Auferstehung Christi“

Sonntag, 13.02.	8:45 Uhr	Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung
Sonntag, 20.02.	8:45 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 27.02.	8:45 Uhr	Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung
Sonntag, 06.03. Fastensonntag	8:45 Uhr	Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung und Aschenkreuzauflegung
Sonntag, 13.03.	8:45 Uhr	Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

AUS DEN VEREINEN

SpVgg Neideck e. V.

Faschingsmitmachaktion:

Einige Bilder über eure Faschingsideen sind schon bei der SpVgg Neideck Muggendorf, Bayreuther Str. 12, 91346 Wiesenttal angekommen. Euer Mitmachen wird belohnt werden durch Überraschungspreise. Also den Namen bitte nicht vergessen.

Malt uns einfach ein Bild darüber, was ihr schon immer einmal beim Fasching spielen wolltet, oder welche Verkleidung ihr tragen wollt und was Euch sonst noch zum Thema Kinderfasching einfällt. Macht mit und bleibt lustig.

Vorstand André Helm

Der Obst & Gartenbau-Verein informiert

Samstag: 26.03.2022, 9:30 Uhr, Baumschneidekurs bei Helmut Taut Muggendorf

Treffpunkt: Wanderparkplatz Muggendorf Richtung Doos – Linke Straßenseite. Ab hier ist mit roten Pfeilen bis zur Feldscheune markiert, danach noch ca. 100 m. bis zu der Streuobstwiese. Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 5,00€
Wer hat, sollte sein Schneidewerkzeug mitbringen

Samstag: 06.04.2022 Wildkräuter Wanderung mit Sabine.
Näheres im nächsten Mitteilungsblatt, begrenzte Teilnehmerzahl.

Vertikutierer und Erddämpfer zu verleihen

Norbert Jungkunz

Tel: 09196/998204, norbert.jungkunz@t-online.de

OGV Wiesenttal

SONSTIGES

BBV Bildungswerk im Bezirk Oberfranken

Dienstag, 18.01.2022, 19:30 bis 20:30 Uhr

Thema: "Miet- und Pachtrecht"

Referentin: Kerstin Nestrojil, Fachberaterin - Juristische Beratung

Anmeldung und Infos unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909892>

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Bamberg, Tel. 0951 96517-129
Teilnahmegebühr: BBV Mitglieder 2€, Nichtmitglieder 4€

Donnerstag, 27.01.2022, 19:00 bis 20:00 Uhr

Thema: „Richtig reagieren - Dialoge erfolgreicher führen“

Anmeldung und Infos unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909891>

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Bamberg, Tel. 0951 96517-129
Teilnahmegebühr: kostenlos.

Donnerstag, 03.02.2022, 19:30 – 20:30 Uhr

Thema: **Aktuelle Entwicklungen in der Besteuerung der Landwirtschaft**

Anmeldung und Infos unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909905>

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Bamberg, Tel. 0951 96517-129
Teilnahmegebühr: BBV Mitglieder 2€, Nichtmitglieder 4€

Freitag, 04.02.2022, 9:30 – 12:30 Uhr - anbei Einladung

ONLINE Ökofachtagung 2021 – **Produzierst du noch oder vermarktest du schon?**

Anmeldung und Infos unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909663>

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Bamberg, Tel. 0951 96517-128
Teilnahmegebühr: BBV Mitglieder 20 €, Nichtmitglieder 30 €

Donnerstag, 10.02.2022, 9:30 – 13:00 Uhr

Jungunternehmerseminar 2022 - Die Energiewende Stromerzeugung - notwendiges Übel oder eine Chance für landwirtschaftliche Betriebe?

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Bamberg, Tel. 0951 96517-128
Teilnahmegebühr: BBV Mitglieder 20 €, Nichtmitglieder 30 €

Programm und Anmeldeformular unter: <https://www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/bamberg/online-jungunternehmertag-22198>

ONLINE-Veranstaltung

Fr., 18.02.2022, 9:00 – 16:30 Uhr

Hofübergabeseminar 2022 – ACHTUNG wurde auf Online umgestellt

Programm und Anmeldeformular erhalten Sie unter:

<https://www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/forchheim/die-hofuebergabe-22195>

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Forchheim, Tel. 09191 97868-0
Teilnahmegebühr je Familie: BBV Mitglieder 40 €, Nichtmitglieder 55 €

ONLINE-Veranstaltung

Donnerstag, 24.02.2022, 19:30 - 21:30 Uhr

„Feuer und Brände auf landwirtschaftlichen Betrieben“

Anmeldung und Infos unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=910096>

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Bamberg, Tel. 0951 96517-129
Teilnahmegebühr: kostenlos.

Veranstaltungen des BBV Bildungswerkes im Bezirk Oberfranken sind grundsätzlich für jedermann zugänglich.

Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen!

Alle Termine finden Sie unter: <https://www.bayerischerbauernverband.de/termine>

Informationen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

LAK-Beiträge sollen steigen – aber warum?

Die Bundesregierung hat im Lagebericht über die Alterssicherung der Landwirte 2021 für die kommenden Jahre steigende Beiträge prognostiziert.

An der abnehmenden Zahl von aktiven Mitgliedern der Alterskasse liegt dies aber definitiv nicht. Der anhaltende Strukturwandel führt dazu, dass die Zahl die aktiven Mitglieder der

Landwirtschaftlichen Alterskasse seit Jahren sinkt. Da dies für die Rentner der Alterskasse nicht im vergleichbaren Umfang gilt, stellt sich zwangsläufig die Frage der Finanzierung der Leistungen. Diese Frage ist im Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) eindeutig beantwortet. Den Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben der Alterskasse trägt der Bund (sogenannte Defizithaftung des Bundes nach § 78 ALG).

Niemand muss deshalb befürchten, dass der Strukturwandel und die weiterhin rückläufige Mitgliederzahl zu höheren Beiträgen führen. Die Beitragshöhe wird ausschließlich von der Entwicklung des Beitragssatzes und des voraussichtlichen Durchschnittsentgelts in der allgemeinen Rentenversicherung bestimmt, so regelt es § 68 ALG.

Die Entwicklung des Alterskassenbeitrages ist danach in gewisser Weise „dynamisch“. Dies gilt aber in vergleichbarer Weise zum Beispiel auch für den Beitragszuschuss. Ein Anspruch auf Beitragszuschuss bemisst sich nach der „Bezugsgröße“. Dies ist wiederum das Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung im jeweils vorvergangenen Kalenderjahr. Die Einkommensgrenze für den Beitragszuschuss wurde durch Gesetz erst zum 1. April 2021 um über 50 Prozent erhöht und beträgt nun jährlich 23.688 Euro (West) bzw. 22.680

Euro (Ost). Das sind 30 Prozent der „Bezugsgröße“. Aufgrund der deutlich angehobenen Einkommensgrenzen hat sich die Zahl der zuschussberechtigten Beitragszahler erhöht.

SVLFG-Seminarbroschüre 2022

Weiterbildung öffnet Türen und schafft berufliche Zukunftsperspektiven. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt ihre Versicherten dabei, den Wissenstand in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aktuell zu halten und Neues zu lernen.

Die Seminarbroschüre 2022 ist der Schlüssel zum umfangreichen und kostenfreien Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot der SVLFG in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Sie steht Interessierten ab sofort als Download oder in gedruckter Form zur Verfügung.

Unter anderem neu im Programm

- Sicher und gesund arbeiten mit Biostoffen
- Unterweisung im Arbeits- und Gesundheitsschutz >wichtig – richtig – nachhaltig<
- Deeskalationstraining – Cool bleiben, wenn’s brenzlich wird
- Sicher und gesund Arbeiten in der Fleischerei

Vorsichtig optimistisch plant die SVLFG für 2022 wieder Präsenzangebote. Darüber hinaus wurde das Angebot um Online-Vorträge und Seminare erweitert. Weitere Informationen online oder telefonisch.

Das gesamte Weiterbildungsangebot der SVLFG steht auf der Internetseite www.svlfg.de/kurse-seminare sowie in der SVLFG-Broschüre „Seminare 2022“, die über den Link www.svlfg.de/broschuere-seminare-2022 abrufbar ist.

Eine gedruckte Ausgabe kann kostenlos per Mail an praeventionsbroschueren@svlfg.de angefordert werden.

Tel. Auskünfte erteilt die SVLFG unter 0561 785-10477.

Informationen des Bayerischen Bauernverbands

Das Ende der Sperrfristen naht und damit steht die neue Düngesaison an. Wir möchten Sie deshalb über das umfangreiche **Beratungsangebot rund um die Düngeverordnung** an den Geschäftsstellen Ihres Bayerischen Bauernverbandes informieren.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, Ihnen neben unserem Einsatz als Ihre berufsständische Vertretung für praktikable Regelungen eine kompetente Beratung und Unterstützung in diesem komplizierten Themenbereich anzubieten. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen am Düngemarkt ist eine optimierte bedarfsorientierte Düngeplanung mehr denn je auch für Sie als Betriebsleiter - neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben - eine wichtige betriebliche Hilfestellung. Mit der Düngeverordnung 2020 wurde für einen Großteil der bayerischen Betriebe die Pflicht der **Düngedokumentation** auf jedem Schlag eingeführt. Bis zum 31. März 2022 muss eine jährliche betriebliche Zusammenfassung der Nährstoffe erstellt werden - jeweils für alle berechneten Düngebedarfswerte und der im entsprechenden Düngejahr ausgebrachten Nährstoffe. Besonders wichtig ist dabei die Kontrolle aller Werte aus der Düngebedarfsermittlung und der Düngedokumentation des Vorjahrs. Mit dieser Jahreszusammenfassung erhalten Sie außerdem einen Überblick für jedes Feldstück, ob der berechnete Düngebedarf auch eingehalten wurde. Wie schon in den vergangenen Jahren besteht weiterhin für viele landwirtschaftlichen Betriebe die gesetzliche Vorgabe, dass vor einer Düngemaßnahme eine **Düngebedarfsermittlung** erstellt werden muss.

Auch wenn Sie noch nicht zur Erstellung einer **Stoffstrombilanz** verpflichtet sind, empfehlen wir auch diese zu berechnen, um zu prüfen, wo Sie mit Ihrem Betrieb hinsichtlich der Nährstoffsalde stehen. Die Stoffstrombilanz soll in Kürze novelliert werden und ein deutlich größerer Anteil der Betriebe wird dann betroffen sein.

Nutzen Sie das umfangreiche und kompetente Beratungsangebot des Bayerischen Bauernverbandes rund um die Düngung:

1) Beratung zur Düngebedarfsermittlung

Individuelle Prüfung der Verpflichtung zur Erstellung einer Düngebedarfsermittlung

Erstellung der Jahreszusammenfassung für das Düngejahr 2021 inkl. Kontrolle der Vorjahreswerte

Erstellung der Düngebedarfsermittlung für das Düngejahr 2022

2) Beratung zur Stoffstrombilanz

Individuelle Prüfung der Verpflichtung zur Erstellung einer Stoffstrombilanz

Erstellen der Stoffstrombilanz für Ihren Betrieb

3) Berechnung des Lagerraumes von Wirtschaftsdüngern, Festmist und Gärresten

4) Berechnung zur 170 kg N-Regelung

Achtung: Diese ist verpflichtend mit der Jahreszusammenfassung zu erstellen

5) Vertragserstellung

Gülle-Lagerraumverträge

Gülle-Abnahme- und Lieferverträge

Alle weiteren Details zu den aktuell gültigen Auflagen der Düngeverordnung erfahren Sie auf der BBV-Website unter www.BayerischerBauernVerband.de/Duengeverordnung oder direkt bei Ihrer regionalen BBV-Geschäftsstelle.

Selbstverständlich unterstützen wir Sie in den kommenden Wochen auch bei der **Mehrfachantragstellung** samt der Übertragung von Zahlungsansprüchen, bei der Online-Beantragung

von **KuLaP- und VNP-Maßnahmen** sowie beim Antrag zur **Agrardieselerstattung**.

Melden Sie sich einfach frühzeitig bei Ihrer BBV-Geschäftsstelle vor Ort und vereinbaren Sie dort einen Beratungstermin, der je nach den dann geltenden Bestimmungen entweder direkt an der Geschäftsstelle oder gerne auch online durchgeführt werden kann.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Ihr

Bayerischer Bauernverband

VHS Forchheim

„Digitale Archivrecherche in den Onlinefindmitteln der bayerischen Staatsarchive“

VHS-Kurs Fo150 - Donnerstag, 24.02., 16.15-18.00 Uhr

Die Bereitstellung digitaler Informationen im Internet bildet einen Schwerpunkt im Aufgabengebiet der staatlichen Archivverwaltung Bayerns. Neben der Präsentation von Digitalisaten prominenter Einzelarchivalien oder auch ganzer Bestände ist vor allem die Onlinestellung der Findmittel von großer Wichtigkeit. Die Benutzerinnen und Benutzer sollen sich bequem von zu Hause aus einen Überblick über die im Archiv vorhandenen Akten und Urkunden verschaffen und diese dann auch gleich bestellen können. Das Seminar führt in die Möglichkeiten der Onlinerecherche in den Archiven ein, wobei die neuesten Entwicklungen in der staatlichen Archivverwaltung vorgestellt werden, aber auch ein Blick über den Tellerrand hinausgeworfen wird. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Archivrecherche vertraut zu machen und Tricks und Kniffe aufzuzeigen.

Referent ist Dr. Johannes Staudenmaier vom Bayerischen Staatsarchiv.

Das Seminar findet voraussichtlich in Präsenz im VHS-Zentrum, Hornschuchallee 20, statt.

Kosten: 10,00 €

Pflegestützpunkt für den Landkreis Forchheim

Zum 17. Januar 2022 startete der Pflegestützpunkt im Landkreis Forchheim. Dieser bietet umfassende Hilfe und Beratung rund um das Thema Pflege an. Ob es die Suche nach einem Pflegedienst oder Heimplatz ist, Fragen zu den Kosten der Pflege und gesetzlichen Ansprüchen aus der Pflegeversicherung entstehen oder entlastende Angebote gebraucht werden: Der Pflegestützpunkt verspricht Hilfe im oft unübersichtlichen Zusammenspiel von Gesetzen, Leistungen und Angeboten.

Gemeinsam mit den Betroffenen suchen die Pflegeberaterinnen nach passenden Lösungen. Die Beratung ist kostenfrei, umfassend und neutral.

Wo: Der Pflegestützpunkt ist im Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, barrierefrei zugänglich.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 9-11 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14-16 Uhr. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen ist eine vorherige Terminvereinbarung unter 09191 / 86-2290 auch zu den Öffnungszeiten notwendig.

Staatlich anerker. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Kapuzinerstr. 34, 96047 Bamberg,
Tel. 0951-208 63 25, Mobil: 0151-562 848 28

Veranstaltungen im Februar:

„1+1 = 3“ Womit können wir rechnen?

Online- Informationsveranstaltung für werdende Eltern/Mütter zu Fragen über gesetzliche Ansprüche wie Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Familiengeld, Wohngeld, ALG II und Hilfsangebote unserer Stelle und anderer Einrichtungen etc.

Kostenfrei – der LINK wird nach Anmeldung verschickt.

Donnerstag, 10.02.22 von 18.30 – 19.30 Uhr

Martina Moreth, Dipl. Soz.-Päd. (FH)

„Video-Sprechstunde zum Thema Elterngeld“

Für werdende Eltern stellen sich viele Fragen. In individuellen Beratungsgesprächen wird über die gesetzlichen Regelungen und über die Antragstellung zum Thema Elterngeld und Elternzeit informiert.

Kostenfrei – der LINK wird nach Anmeldung verschickt.

Montag, 14.02.22, von 15.00 – 19.00 Uhr

Nora Link, Dipl. Soz.-Päd. (FH)

„Schwanger sein heißt, guter Hoffnung sein...“

...das fällt nicht immer leicht in diesen schwierigen Zeiten. Wir bieten persönliche Beratung, Video- und Telefonberatung an und beantworten Ihre Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, zu allgemeinen Hilfen oder im Schwangerschaftskonflikt.

Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da!

SPENDENAUFTRUF: Wir benötigen dringend gut erhaltene Babykleidung bis Gr. 68 für bedürftige Schwangere!

Anmeldung: Tel: 0951/208 63 25, bamberg@donum-vitae-bayern.de

Kreisjugendring Forchheim

Kreisjugendring sucht Ehrenamtliche für Auszeichnung

Mit der Auszeichnung zum „Ehrenamtlichen des Jahres“ werden Menschen geehrt, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich für die Jugendarbeit im Landkreis Forchheim einsetzen.

Durch die Corona-Pandemie konnten in den vergangenen zwei Jahren gemeinsame Gruppenstunden bzw. Unternehmungen nicht bzw. nur sehr begrenzt stattfinden. Die Jugendleitungen wurden deshalb vor die Herausforderung gestellt, wie sie mit den Kindern und Jugendlichen in dieser Zeit in Kontakt bleiben können. Die Gruppenleitungen wurden dabei sehr kreativ, in dem sie z. B. ihre Gruppenstunden oder Schulungen digital abgehalten haben.

Die Verantwortlichen in den Vereinen, Pfarrgemeinden, Jugendinitiativen und Jugendtreffs werden deshalb aufgerufen Vorschläge für die Verleihung zum Ehrenamtlichen des Jahres 2020 bis zum 25.02.2022 beim KJR Forchheim einzureichen, entweder per Mail an info@kjr-forchheim.de oder auf dem Postweg. Jeder Vorschlag ist ein Nachweis, dass im Landkreis Forchheim eine vielfältige Jugendarbeit stattfindet, die von vielen Ehrenamtlichen geleistet wird. Das Formular für die Vorschläge ist auf der Internetseite www.kjr-forchheim.de im Bereich Service/Downloads/Formulare zu finden. Antragsberechtigt sind die Mitgliedsorganisationen im Kreisjugendring Forchheim. Schirmherr der Auszeichnung ist Landrat Dr. Hermann Ulm.

Die nächste Ehrung findet in der Frühjahrsvollversammlung des Kreisjugendrings Forchheim am 26.04.2022 statt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Jugendbüro unter Tel.: 09191/7388-0 oder per Mail an info@kjr-forchheim.de.

Mindstorms Workshop für neue Anleitungen am 19.02.2022

Der Mindstorms Robotic Workshop richtet sich an alle Interessierte, die mind. 16 Jahre alt sind sowie Spaß am Tüfteln mit Legobausteinen und neugierigen Kindern haben.

Im Workshop wird den Teilnehmenden gezeigt, welche verschiedenen Facetten die Mindstorms Robotic Welt haben kann und wie man der eigenen Kreativität in Sachen Programmierung und Roboterbauen freien Lauf lässt.

Unter fachkundiger Anleitung eines erfahrenen Mindstorms-Anleiters wird die Handhabung und Technik der Mindstorms-Sets praxisnah vorgestellt und erklärt. Natürlich wird anschließend die Theorie am fahrbaren Roboter umgesetzt und ausprobiert. Mit Hilfe von Sensoren, Motoren und Legobauelementen können dann verschiedene Aufgaben vom Roboter gelöst werden.

Ziel des Workshops ist es u.a., qualifizierte Teilnehmende als Ehrenamtliche für die Anleitung von KJR Mindstorms-Kursen mit Kindern zu gewinnen.

Der Workshop findet am 19.02.2022 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Online-Anmeldung ist unter www.kjr-forchheim.de noch bis zum 06.02.2022 möglich.

Dieses Projekt wird voraussichtlich aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert.

08.03.2022 Infoveranstaltung Zuschüsse

Der KJR Forchheim fördert durch die Vergabe von Zuschüssen die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Forchheim. Antragsberechtigt sind die im KJR zusammengeschlossenen Vereine und Verbände.

Die Mitglieder des KJR Forchheim können für ihre Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit (Freizeiten, Jugendbildung, Geräte, usw.) einen Zuschussantrag stellen. An diesem Abend werden Fragen zum Zuschussantrag behandelt und es wird über die JULEICA informiert, die bei den Zuschussrichtlinien besonders gefördert wird.

Die Veranstaltung richtet sich an Verantwortliche im Bereich der Jugendarbeit und findet in der Zeit von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr beim KJR Forchheim, Am Streckerplatz 3 statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Online-Anmeldung ist noch bis zum 22.02.2022 unter www.kjr-forchheim.de möglich.

Aufsichtspflichtseminar am 12.03.2022

Von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in der Jugendarbeit engagieren, wird viel verlangt: methodische Fitness, pädagogisches Geschick, rechtliche Kenntnisse sowie Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Gemeinsam mit dem Referenten und Rechtsanwalt Stefan Obermeier vermittelt der Kreisjugendring Forchheim mit Hilfe anschaulicher Beispiele rechtliche Grundlagen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Schwerpunkte sind dabei Rechte und Pflichten von Leitungspersonen in der Jugendarbeit, Wissenswertes zum Thema

„Aufsichtspflicht“, Haftungsfragen, Sexualstrafrecht und natürlich persönliche Fragestellungen der Teilnehmenden.

Soweit möglich wird das Seminar in Präsenzform am Samstag, den 12.03.2022 von 09:30 bis 17:00 Uhr durchgeführt. Sollte das aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich sein, wird es voraussichtlich Freitagabend und samstags online stattfinden.

Das Seminar ist Bestandteil der Juleica-Ausbildung für ehrenamtliche Jugendleitungen. Die Teilnahmekosten betragen 20,00 € pro Person inkl. Verpflegung und Material. Anmeldeschluss ist am 27.02.2022. Die Online-Anmeldung sowie weitere Informationen finden Sie unter www.kjr-forchheim.de.

Umweltstation Lias-Grube / Wildpark Hundshaupten

Noch Plätze frei bis 30.3.22 bei Projekt „Mit Energie haushalten: Nachhaltig wie die Tiere“

Umweltpädagogische Führungen im Wildpark Hundshaupten Menschen sind manchmal Weltmeister beim Verschenden von Energie. Tiere hingegen sind richtige Weltmeister im sinnvollen Energieverbrauch. In welchen Bereichen können wir sie uns als Vorbild nehmen und gute Ideen abschauen? Das umweltpädagogische Projekt „Mit Energie haushalten – nachhaltig wie die Tiere“ im Wildpark Hundshaupten des Landkreises Forchheim zeigt auf spielerische Art und Weise die Auswirkungen unseres Handelns auf Natur und Umwelt und regt zum Nach- und Umdenken an.

Inhalt und Ablauf

Schulen, Kindertagesstätten und (Klein-)Gruppen, auch z.B. für einen Kindergeburtstag, lernen im Wildparkgelände bei einer umweltpädagogischen Führung mit einem Tierbesuch spielerisch verschiedene Methoden kennen, wie Tiere ihre kostbare Energie vor allem im Winter sparen – und was wir Menschen den Tieren beim Energiesparen abgucken könnten. Der Inhalt wird speziell auf die jeweils teilnehmende Altersgruppe abgestimmt.

Dauer und Kosten

Je Veranstaltung zusätzlich zum Wildparkeintritt pauschal 60 €.

Die ca. zweistündige Veranstaltung wird von der Umweltstation Lias-Grube durchgeführt.

Treffpunkt

Das Grüne Klassenzimmer vor dem Eingang zum Wildpark.

Information und Buchung

Umweltstation Lias-Grube: info@umweltstation-liasgrube.de oder 09545 950399.

Näheres zum Projekt auch auf <http://www.umweltstation-liasgrube.de/lias-grube/aktuelle-projekte/wildpark-hundshaupten/>

Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Hygienevorschriften.

Weitere Veranstaltungen Lias-Grube

ACHTUNG: Bei allen Veranstaltungen gilt für Erwachsene die 2G-Regel. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise mit.

Je nach aktueller Inzidenz-Lage behalten wir uns vor, das Angebot kurzfristig abzusagen!

Treffpunkt für Veranstaltungen: Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube.

Kosten: Soweit nicht anders angegeben, Kosten pro Person: 5,00 Euro und 0,50 Euro Ermäßigung für Mitglieder des Fördervereins.

Anmeldung und weitere Information: Soweit nicht anders angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich über unsere Webseite www.umweltstation-liasgrube.de, per Telefon 09545 950399 oder per Mail info@umweltstation-liasgrube.de

Donnerstag, 17.03.22, 14:00-16:00 Uhr Frühlingszwerge

Wir erkunden die Tongrube mit allen Sinnen und kneten, rollen und matschen.

Für Kinder von 3 bis 6 Jahren mit Begleitperson, jeweils beide anmelde- und kostenpflichtig

Anmeldung nur bei VHS Forchheim/Eggolsheim, Tel.: 09191/861060, www.vhs-forchheim.de

27.04. Schnullermäuse entdecken den Frühling

Gemeinsam entdecken wir mit allen Sinnen den Frühling.

Für Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren.

Mittwoch, 9:30-11:00

Für Kinder unter 3 Jahren (frei) + kostenpflichtige Begleitperson
Anmeldung über die Umweltstation Lias-Grube

Kontakt: Ulrike Schaefer, Leitung und Geschäftsführung

Zur Liasgrube 1, 91330 Eggolsheim, T 09545 950399, M 0177 6597502, F 09545 4455360, E u.schaefer@umweltstation-liasgrube.de, www.umweltstation-liasgrube.de

SENIORENNACHRICHTEN

**Ihre Seniorenbeauftragte
Ingrid Hilfenhaus,
Tel. 09196 1583**

Einladung zum Bürgercafe

Das Bürgercafe ist offen für alle die Lust haben zum Zusammen-sitzen, entspannt Ratschen, sich austauschen, lachen und Nachbarn sehen. Es gibt kein Programm. Man muss sich nicht anmelden, sondern kommt einfach. Wir freuen uns auf Sie!

Wüstenstein Gasthof Schoberth, Ansprechpartnerin: Frau Rosenzweig: 09196 420
jeden 1. Montag im Monat ab 15:00 Uhr

Voigendorf Landgasthof Steinbrecher, Ansprechpartnerin: Frau Saal: 09196 742
Jeden 1. Mittwoch im Monat von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Muggendorf, Gasthof zur Wolfsschlucht, Ansprechpartnerin Frau Feiler Martin: 09196 9984481
Jeden 2. Donnerstag im Monat von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Streitberg, Restaurant Saloniki, Ansprechpartnerin: Frau Sönning 09196 3030048
Jeden 3. Donnerstag, im Monat ab 17:00 Uhr

Achtung: Die Bürgercafes finden nur statt, wenn die Hygieneregeln der Gaststätten es zulassen! Bitte die geltenden aktuellen Coronabestimmungen der jeweiligen Gasthäuser und Hygieneregeln beachten!

LEG AUF! - Die Polizeiinspektion Ebermannstadt startet Präventionskampagne gegen Trickbetrug am Telefon („Callcenterbetrug“)

Aufgrund deutlich gestiegener Fallzahlen im Bereich „Callcenterbetrug“ und dem damit verbundenen hohen finanziellen Schaden, aber auch den psychischen Folgen für Betroffene, hat die Polizeiinspektion Ebermannstadt die Präventionskampagne „Leg' auf!“ gestartet.

Hierzu werden ab Februar 2022 online Präventionsflyer und Warnhinweise der Polizei durch Ihre Bürgermeister/-in an die Bürger betroffener Gemeinden digital weitergesteuert. Die tagesaktuellen Informationen werden mittels digitaler Medien (Messenger-Dienste) an bereits bestehende sowie neu geschaffene Kontaktadressen weitergeleitet und auf kommunalen Plattformen geteilt, um Sie schneller als bisher erreichen zu können.

Dies erfolgt immer bei aktuellem Auftreten von Trickbetrügerei in Ihrer Gemeinde. Ziel ist es, ältere Menschen Ihrer Gemeinde schnellstmöglich über aktuell laufende sowie neue Betrugsphänomene zu informieren, zu sensibilisieren und Verhaltenstipps zu geben, ehe es den Tätern gelingt, ihre betrügerischen Anrufe erfolgreich umzusetzen.

Hierzu werden bei den Gemeinden auch Präventionsmaterialien für Bürger ausgelegt, die z.B. zuhause am Telefon angebracht oder aufgestellt werden können, um so an das richtige Verhalten – nämlich „aufzulegen“, zu erinnern.

Bitte unterstützen Sie uns, machen Sie mit, nehmen Sie unsere Hinweise ernst und informieren Sie Ihre älteren Angehörigen über die von Ihren Bürgermeistern mitgeteilten aktuellen Betrugsphänomene!

Ihre Polizeiinspektion Ebermannstadt

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an folgenden Ansprechpartner der Polizeiinspektion Ebermannstadt wenden.

Andreas Müller, Polizeihauptkommissar, Polizeiinspektion Ebermannstadt, Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09194/7388-21

Gemeinsam statt einsam

Unter diesem Motto hat die evangelische Kirchengemeinde Muggendorf in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Wiesenttal und der Diakonie Bamberg-Forchheim einen Besuchsdienst organisiert.

Wir bieten Ihnen an:

- **Stundenweise Besuche zu Hause**
- **Fahrten zum Arzt**
- **Einkäufe**

Ab sofort können Sie unser Angebot nutzen. Wenden Sie sich an

- **die ev. Kirchengemeinde Muggendorf unter der Nummer 09196 / 327 oder**
- **das Rathaus Markt Wiesenttal unter der Nummer 09196 / 929931 oder**
- **direkt an Frau Pohl von der Fachstelle für pflegende Angehörige mit Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung in Streitberg, Dorfplatz 2 unter 09191 / 6156071**

und melden dort ihre Wünsche an.

Der Einsatz der Ehrenamtlichen wird mit 6,- Euro pro Stunde vergütet.

Schlachtschüssel

in der Kuchenmühle

am 12.02.2022 ab 11 Uhr

Telefon 09196/377

**FREIE WERKSTATT
FÜR VIELE MARKEN
MIT MOBILITÄTSGARANTIE**



**IHR MOBILITÄTSSPEZIALIST
SEIT 1965**

Autohaus Hirsch oHG · Forchheimer Str. 44, 91320 Ebermannstadt

Angebote gültig vom 11.02. bis 24.02.2022

Scherdel Pils o. Light

+ 4 Flaschen extra

20/0,5 l

(1 Ltr. = 1,00)

nur **11.95**

**Bad Brambacher
Gartenlimonade**

Zitronen, Orange, Pink-Grüpfel

12/0,7 l

(1 Ltr. = 0,83)

nur **6.95**

Held Bräu

Bauernbier hell o. dunkel

20/0,5 l

(1 Ltr. = 1,30)

nur **12.95**

**Bad Brückenauer
Mineralwasser**

spritzig, medium,
naturell

12/0,7 l

(1 Ltr. = 0,59)

nur **4.95**

wehrfritz
getränkemarkt

wiesentweg 7
muggendorf
tel. 09196/353

Alle Preise zuzüglich Pfand - Abholpreise - Nur solange Vorrat reicht
Öffnungszeiten: Mo-Sa von 8.00-12.30 und 14.00-18.00 Uhr, Di- und Sa-Nachmittag geschlossen

Der Tod ist das Tor zum Licht am Ende eines mühsam gewordenen Weges.

Franz von Assisi



**Erwin
Schick**

* 5.11.1940

† 6.12.2021

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch Wort, Trauerkarten, Blumenschmuck und Geldspenden zum Ausdruck gebracht haben.

Unser besonderer Dank gilt

- Herrn Pfarrer Herbert für die würdevolle Trauerfeier
- dem Beerdigungs-Chor Streitberg
- Frau Ursula Polster für die Orgelbegleitung
- der Mesnerin Frau Christa Hösch
- Herrn Dr. Gerhardt mit Praxisteam für die jahrelange gute Betreuung
- dem Bestattungsunternehmen Neuner für die würdevolle Organisation der Trauerfeier

Oda Schick
mit Familie

Niederfellendorf, im Dezember 2021



RUHE SANFT Bestattungen
Trauerhilfe
Fam. Haller

Seit 2020 in Ebermannstadt - Hauptstr. 14

WIR BERATEN
WIR BEGLEITEN
WIR SIND FÜR SIE DA

- Erd-, Feuer-, See-, Naturbestattungen
- Überführungen, Trauerfeiern, Aussegnungen
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
- kostenlose Beratungsgespräche
- Auf allen Friedhöfen tätig

Tel: 09194/ 264 20 87 Tag & Nacht

Partner von FriedWald

„Die Bestattung in der Natur“ www.hallerbestattungentrauerhilfe.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

**Küchen-/Spülhilfen und Reinigungs-
kräfte für unsere Gästezimmer (m/w/d)**

Vollzeit/ Teilzeit/ Aushilfe
Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Hotel zur Post
Familie Schröfer
Marktplatz 8
91344 Waischenfeld

Tel.: 09202 750
Fax: 09202 75100
Web: www.hotel-zur-post-waischenfeld.de
E-Mail: info@hotel-zur-post-waischenfeld.de



**TOP-ANGEBOTE FÜR
ELEKTRO-MOBILITÄT
BEI IHREM OPEL PARTNER**



autoservice-hirsch.de

AUTOHAUS
HIRSCH

**IHR MOBILITÄTSSPEZIALIST
SEIT 1965**

Autohaus Hirsch oHG · Forchheimer Str. 44, 91320 Ebermannstadt

Sie sind ein Engel, der
putzt wie der
Teufel?

Kommen Sie zu uns als

Reinigungskraft (m/w/d)

Teilzeit oder Minijob, Zeiteinteilung nach Absprache,
ca. 10 Wochenstunden – wir bieten großzügige Entlohnung bei
hohem Fleiß und Arbeitsbereitschaft. Weitere Informationen
telefonisch bei Frau Christiane Brehm unter 09194-73700.

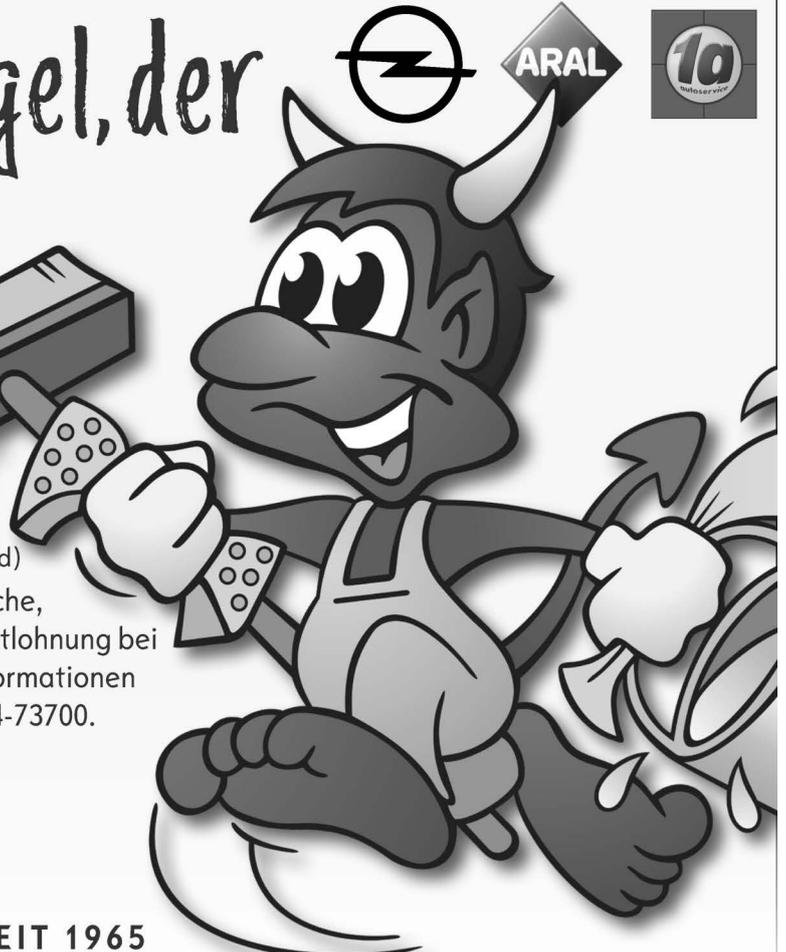


AUTOHAUS
HIRSCH
MOBILITÄTSSPEZIALIST SEIT 1965

Autohaus Hirsch oHG · Tel. 09194-73700 · Forchheimer Str. 44, 91320 Ebermannstadt · www.autoservice-hirsch.de



ARAL



Neuner Bestattungen

In guten Händen - zu jeder Zeit.
Bestattungen & Bestattungsvorsorge

Hauptstraße 20
91344 Waischenfeld
09202/9470

Am Büchenstock 1
91327 Gößweinstein
09242/92470

www.neuner-bestattung.de
neuner@schreiner-bestattung.de

**Gerne begleite und unterstütze
ich Sie bei der
Aus- und Durchführung Ihrer Bauobjekte**



**Bauberatung
Gerhard Kraus**

Erstellen von Bauplänen
Baukoordination
Handwerkervermittlung
Fördermittelberatung

Schauertal 10 - 91346 Streitberg
Tel. 01 70 / 57 62 960 - E-Mail: zimmereikraus@gmx.de

GECK Bauzentrum

- > **bauSpezi** Baumarkt
- > **bauSpezi** Gartencenter
- > Fliesenausstellung
- > Natursteinausstellung
- > Baustoffe aller Art
- > Maschinenverleih
- > Garten, Mauern, Pflaster

Bau- und Gartenträume werden wahr!
Riesenauswahl · Top-Beratung · faire Preise · vieles auf Lager



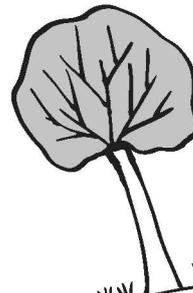
Gesseldorf Brunnenweg 3-6 | 91320 Ebermannstadt
Baustoffe 0 91 94 - 505 - 0 · bauSpezi Baumarkt 0 91 94 - 505 - 30 · Fliesenausstellung 0 91 94 - 505 - 50
Baiersdorf Am Kreuzbach 6 | 91083 Baiersdorf Zentrum Fliesen + Garten 0 91 33 - 607 98 - 0
www.geck-bauzentrum.de | www.geck-fliesenstudio.de | www.geck-zentrum.de

**Der Naturpark Fränkische Schweiz –
Frankenjura e.V.**

sucht ab sofort eine/n
Reinigungskraft (m/w/d)
für 2 – 3 Std./Woche im Alten Bahnhof
in Muggendorf (Rangerbüros)

Nähere Auskünfte unter Tel. 09243/7019743

GARTENGESTALTUNG Alexander Dietsch



Veilbronn 4
91332 Heiligenstadt
www.gartengestaltung-dietsch.de

Mobil 0176 44550250
alexander.dietsch@t-online.de

**Wir
suchen
dich!**

Gärtner/in oder
Gartenhelfer/in (m/w/d)

Ab sofort in Vollzeit, Teilzeit oder auf 450-EUR-Basis.
Bewerbe dich jetzt telefonisch oder per Mail!

**MIETEN SIE JETZT
IHR WOHNMOBIL!**



NEU



wohnmobile-hirsch.de

Autohaus Hirsch oHG · Forchheimer Str. 44, 91320 Ebermannstadt

OFENBAU

Meisterbetrieb

Knauer

Hypokausten-
Speicheröfen
Herde Kaminöfen

Treisental 2
91364 Unterleinleiter
Telefon 0 91 94 / 83 48
Telefax 0 91 94 / 45 04



Service



Audi Service



SEAT



SKODA Service



Nutzfahrzeuge Service

Unsere Leistungen:

- Neuwagen
- Gebrauchtwagen
- EU-Fahrzeuge
- Inspektion
- Express Service
- Reifenservice
- Unfallreparaturen
- Leihwagenservice
- Stoßdämpferprüfstand
- Achsvermessung
- Autoglasreparatur
- Waschanlage

NEU bei uns:

Karosseriearbeiten und Lackiererei für alle Fabrikate!



AUTOHAUS BAUMANN GmbH

Industriestr. 5 91083 Baiersdorf
Tel.: 09133 - 47550 www.vw-baumann.de

AUTOHAUS HARTNER GmbH

Äußere Nürnberger Str. 41 91301 Forchheim
Tel. 09191 - 72820 www.vw-hartner.de

Wir holen Ihr Auto

Abmeldung gegen Gebühr. Seriös mit Verwertungs-Nachweis.

Lorenz Recycling, Tel. 0 91 34 / 90 73 34

Geschw. Detzel

Robatte für ausgewählte Lagerware, so lange Vorrat reicht!

WINTER-STOFFE 20%

40%

30% WINTER-WOLLE

Geschwister Detzel · Zum Breitenbach 11, Ebermannstadt
Tel 09194 / 307 · www.geschwister-detzel.de

Wir freuen uns!

„Gesund planen – doppelt gewinnen“: Unter diesem Motto stand im vorigen Jahr der Preis „Gesunde Pflege“, mit dem die AOK Bayern innovative Ansätze und Konzepte für eine nachhaltige Betriebliche Gesundheitsförderung in der Pflege auszeichnet.

Das **Seniorenzentrum Martin Luther** in Streitberg erhielt als eine von drei prämierten Einrichtungen den Preis für sein inkludiertes Springerprojekt. Die Jury überzeugte besonders das Konzept zur Verbesserung der Arbeitssituation gerade für ältere Beschäftigte. So konnten beispielsweise Überstunden reduziert und die Regenerationszeiten für die Mitarbeiter verlängert werden.



Werden Sie ein Teil unserer Teams!

Sie suchen nach einer wohnortnahen und krisensicheren Stelle mit Bezahlung nach Tarif, 30 Urlaubstagen und vielen weiteren Zusatzleistungen? In unseren drei Einrichtungen in Streitberg, Ebermannstadt und Unterleinleiter verstärken wir fortwährend unsere Teams und stellen derzeit

Pflege- sowie Hauswirtschaftsassistentinnen (m/w/d) ein.

Unsere aktuellen Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter jobs-diakonie.de oder rufen Sie uns einfach an: 09196/9296-0.

www.pflegeoase.de

Diakonie Bamberg-Forchheim



Terminplan des Mitteilungsblattes 2022

Monat	Redaktionsschluss jeweils 12 Uhr	Erscheinungsdatum
März	03.03.2022	11.03.2022
April	07.04.2022	14.04.2022
Mai	05.05.2022	13.05.2022
Juni	02.06.2022	10.06.2022
Juli	30.06.2022	08.07.2022
August	21.07.2022	29.07.2022
September	01.09.2022	09.09.2022
Oktober	06.10.2022	14.10.2022
November	03.11.2022	11.11.2022
Dezember	01.12.2022	09.12.2022

Inserate und Textbeiträge bitte NUR beim Markt Wiesental einreichen.

Herausgeber: Markt Wiesental, Muggendorf,
Forchheimer Straße 8, 91346 Wiesental
Tel. 09196/9299-0 - Fax: 09196/9299-29
E-Mail: rathaus@wiesental.de

Druck: Druckerei Waltenberger-Hofmann
Bahnhofstraße 9, 91320 Ebermannstadt

Das Mitteilungsblatt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

DAS **SCHÜLERHAUS** IN EBERMANNSTADT
... WO LERNEN SPAß MACHT

Telefon 09194/725632
E-Mail: info@klimen.de
Bahnhofstraße 16 - 91320 Ebermannstadt

Institut für Bildung & Unternehmensberatung
Gomplex
rain

KOMPETENTE NACHHILFE

- alle Fächer ■ ausgebildete Pädagogen ■ keine Vertragsbindung
- Konzentrationstraining ■ Gedächtnistraining ■ Lerne zu lernen
- Hilfe bei LRS und Diskalkulie ■ Lesekompetenztraining
- Aufsatztraining ■ Übertrittsvorbereitung u.v.m.

**TANKEN, WASCHEN,
EINKAUFEN MIT
TOP-SERVICE**

ARAL



autoservice-hirsch.de
HIRSC
IHR MOBILITÄTSSPEZIALIST
SEIT 1965
Autohaus Hirsch oHG · Forchheimer Str. 44, 91320 Ebermannstadt

Bestattungen Gerjewitsch

**Friedhofstraße 9
91320 Ebermannstadt
Sonn- und Feiertage
24 h rund um die Uhr
Tel.: 0 91 94 / 90 50**

Unser Service:

- Alle Bestattungsarten (Erd-, Feuer-, Seebestattung)
- FriedWald Partner Vorort (Beratung und Verträge)
- Sterbevorsorge
- Kostenlose Beratung
- Hilfe bei allen Angelegenheiten

